



## Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses findet am Mittwoch, dem 27.05.2020 um 17:00 Uhr in der Mensa der Sekundarschule Beckum, Windmühlenstraße 95, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

**Aufgrund der Corona-Pandemie besteht „Mund-Nasen-Schutz-Pflicht“.**

**Der Einlass ist nur mit Mund-Nasen-Schutz zulässig.**

**Um den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern gewährleisten zu können, ist die Anzahl der Besucherinnen und Besucher auf 10 Personen plus 2 Personen der Presse beschränkt.**

**Einlass ist ab 16:30 Uhr.**

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.02.2020 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Festlegung der Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums  
Vorlage: 2020/0163
5. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 27.02.2020 – nicht öffentlicher Teil –
2. Auftragsvergabe für die Lieferung von Lernmitteln (Schulbüchern) für das Schuljahr 2020/2021  
Vorlage: 2020/0140
3. Bericht der Verwaltung
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 14.05.2020

gezeichnet  
Theresia Gerwing  
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg

Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

zu TOP

2020/0163

öffentlich

### Festlegung der Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums

#### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

27.05.2020 Beratung

Rat der Stadt Beckum

25.06.2020 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die Zügigkeit des Albertus-Magnus-Gymnasiums wird in der Sekundarstufe I auf 4 Züge pro Jahrgang festgelegt.

##### Kosten/Folgekosten

Durch diese Entscheidung entstehen Kosten und Folgekosten im bisherigen Umfang im Rahmen der Schulträgeraufgaben.

##### Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt wie bisher durch die jährliche Veranschlagung im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Nach § 81 Absatz 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind Schulträger verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest.

##### Demografischer Wandel

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist in den vergangenen 20 Jahren im Stadtgebiet von 5 056 im Schuljahr 2000/2001 auf 3 898 im Schuljahr 2019/2020 zurückgegangen. Das Angebot der weiterführenden Schulen wurde entsprechend der sinkenden Zahl der Geburten und nach dem Elternwahlverhalten angepasst. Die Statistiken der vergangenen Jahre weisen aus, dass sich die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schulen weitgehend konsolidiert. Die gesamtstädtischen Zügigkeiten reichen für die Versorgung in der Sekundarstufe I absehbar aus.

## Erläuterungen

Im Regierungsbezirk Münster wurden im Zuge zahlreicher Neugründungen von Schulen und damit einhergehenden Schließungen oder Zusammenlegungen die festgelegten Zügigkeiten der weiterführenden Schulen in den Kommunen überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in vielen Kommunen, vor allem bei den „historisch gewachsenen“ Gymnasien, solche Festlegungen konkret nicht vorlagen.

Das Albertus-Magnus-Gymnasium wurde im Jahr 1910 gegründet und hat sich in den folgenden Jahrzehnten stetig weiterentwickelt. Das Raumangebot wurde jeweils bedarfsgerecht angepasst (Umzug von der Einsteinstraße in den Neubau am Paterweg im Jahr 1967, Einbeziehung der Gebäude der ehemaligen Prudentiaschule im Jahr 1969, Erweiterungsbau im Jahr 1979).

Die bedarfsgerechten Zügigkeiten der jeweiligen Jahrgangsstufen wurden jährlich nach den Anmeldeverfahren mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung abgestimmt. Dabei waren die dafür notwendigen Raumkapazitäten vorhanden und durch die Schulleitung jeweils bestätigt worden.

Die Bezirksregierung Münster fordert die Kommunen nun auf, die Zügigkeit dieser historisch gewachsenen Schulen formell festzulegen.

In Beckum stellen sich die bereits festgelegten Zügigkeiten in den weiterführenden Schulen wie folgt dar:

### Interkommunale Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

- Ratsbeschlüsse in Beckum am 01.12.2011 und in Ennigerloh am 12.12.2011
- Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster vom 06.01.2012
- Standort Ennigerloh 4 Züge, Teilstandort Neubeckum 3 Züge

### Sekundarschule Beckum

- Ratsbeschluss vom 15.11.2012 zur Errichtung mit 3 Zügen
- Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 21.01.2013
- Ratsbeschluss vom 14.04.2016 – Erweiterung auf 4 Züge
- Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 13.06.2016

### Kopernikus-Gymnasium Neubeckum

- Ratsbeschluss vom 16.11.2000 – Errichtung eines grundständigen Gymnasiums mit 3 Zügen unter gleitender Auflösung des Aufbaugymnasiums
- Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster vom 12.12.2000 für 3 Züge

### Albertus-Magnus-Gymnasium

Eine förmliche Festlegung der Zügigkeit im Rahmen eines Ratsbeschlusses ist nach bisherigen Recherchen in den vergangenen 30 Jahren nicht nachweisbar. Alle Beschlüsse über schulische Angelegenheiten, zum Beispiel räumliche Erweiterungen oder pädagogische Ausrichtungen, hatten die aktuelle Schülerzahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulentwicklungsplanung als Grundlage.

Das Albertus-Magnus-Gymnasium wurde in den vergangenen 20 Jahren (Schuljahr 2000/2001 bis Schuljahr 2019/2020) in der Sekundarstufe I überwiegend oder durchgehend 4-zügig geführt. In einzelnen geburtenstarken Jahrgängen wurden in Abstimmung mit der Schulaufsicht 5 Parallelklassen gebildet.

Das Albertus-Magnus-Gymnasium ist in der Sekundarstufe I (wegen der Vergleichbarkeit der Statistik hier einschließlich der Stufe 10/EF) mit 636 Schülerinnen und Schülern durchgängig mindestens 4-zügig. Die Jahrgangsstufe 9 hat aktuell 5 Parallelklassen. Die Qualifikationsphase (Q 1 und Q 2) besuchen zurzeit 207 Schülerinnen und Schüler im Kurssystem.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der 9-jährigen Gymnasialzeit (G 9) wieder ansteigen wird, weil die Oberstufe um einen Jahrgang erweitert wird. In diesem Zusammenhang wird das Raumangebot an beiden Gymnasien überprüft. (Die erste vollständige Oberstufe nach G 9 wird im Schuljahr 2026/2027 gebildet. Der letzte Jahrgang nach G 8 wird im Juli 2025 verabschiedet.)

Auf die Zügigkeit in der Sekundarstufe I, um die es hier geht, hat die Entwicklung von G 8 nach G 9 keinen Einfluss.

Das Angebot der weiterführenden Schulen in Beckum wurde durch die Schulschließungen (3 Hauptschulen und die Realschule) sowie durch die Neugründungen (Sekundarschule und Interkommunale Gesamtschule) unter Berücksichtigung der beiden Gymnasien den Erfordernissen der demografischen Entwicklung angepasst. Die Anmeldezahlen und das Elternwahlverhalten zeigen, dass das Angebot insgesamt dem Bedarf entspricht. Durch die Bandbreiten im Rahmen der Klassenfrequenzrichtwerte können jahrgangsbezogene Schwankungen in der Sekundarstufe I ausgeglichen werden. Bei einem dauerhaft geänderten Bedarf können Zügigkeiten durch einen Ratsbeschluss angepasst werden. Diese Änderungen wären auf Antrag von der Bezirksregierung Münster zu genehmigen.

Der Leiter des Albertus-Magnus-Gymnasiums, Herr Dr. Rolf, bestätigt auf Nachfrage aktuell, dass eine 4-Zügigkeit für die Sekundarstufe I bedarfsgerecht und zukunftsfähig ist.

Das Albertus-Magnus-Gymnasium soll in der Sekundarstufe I auch künftig mit 4 Zügen geführt werden.

**Anlage(n):**

ohne